



Bürgerinitiative Sendemastfreies Klein Borstel

Geschäftsstelle: Stübeheide 158, 22337 H a m b u r g
Telefon: 040 / 5131 0945
E-Mail: kontakt@sendemastfreieskleinborstel.de
WWW: <http://www.sendemastfreieskleinborstel.de>

Wertminderung von Grundstücken und Immobilien durch Mobilfunk-Sendemasten sowie ungeklärte Haftungsfragen

(Auszug aus der Eingabe der Bürgerinitiative „Sendemastfreies Klein Borstel“ vom 15.08.2008 an Politik und Verwaltung)

Die in Klein Borstel im direkten Umfeld des Mastes wohnenden Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen, Geschäften und Betrieben sowie entsprechenden Gebäuden und Grundstücken fürchten durch die Errichtung der Mobilfunkstation erhebliche Wertverluste ihrer eigengenutzten und/oder vermieteten Objekte zu erleiden.

Insbesondere die innerhalb der Immobilienbranche zu diesem Thema seit mehreren Jahren laufende Diskussion schürt diese Sorgen erheblich, da selbst die führenden Verbände von möglichen Wertverlusten bis zu 30 % und mehr bei Objekten in direkter Nachbarschaft von Mobilfunk-Sendemasten ausgehen. Die hier in Klein Borstel betroffenen Personen leben von der Wohnungsvermietung oder sind erst vor wenigen Jahren hierher gezogen, um den gartenstadtähnlichen Charakter, für den unser Ortsteil über seine Grenzen hinaus bekannt ist, zu erleben. Da Sie mit ihren Kindern die Vorzüge und die familienfreundlichen Angebote des Ortes als Entscheidungskriterium für ihren Zuzug nach Klein Borstel ansahen und die Anschaffung von Wohneigentum vornahmen, sehen Sie sich nunmehr in ihren Eigentumsrechten und -werten erheblich verletzt.

Wie sollen zukünftig die möglicherweise wegen des aufgestellten Sendemastes wegziehenden Mieterinnen und Mieter ersetzt werden, wenn der selbige direkt vor den Balkonen und Fensterfronten in den Himmel sticht und potentielle neue Mieterinnen und Mieter von vorneherein verschreckt, wie es Sachverständige und Dachverbände der Immobilienbranche in ihren täglichen Begegnungen und den bereits durchgeführten Mitgliederbefragungen feststellen mussten (Quellenangabe siehe unten *) ? Wie sollen junge Familien das investierte Eigenkapital ohne erheblichen Verlust wieder nutzbar machen, wenn sie aus Furcht vor einer gesundheitlichen Belastung durch die permanenten Strahlungen des Sendemastes aus den erworbenen Wohnungen wieder ausziehen möchten ?

Stehen die Interessen von Grundstücksgebern und Betreibern des Mobilfunknetzes in Deutschland über denen von Privatpersonen? Und dürfen erstere wirtschaftlichen Gewinn auf Kosten der zuletzt genannten erzielen und gleichzeitig die Übernahme von Haftungsansprüchen ablehnen? Wie uns aus einem Vorgang in der Gemeinde Ammersbek aus dem Jahr 2005 bekannt ist, trat ein Betreiber von seinem Bauvorhaben zurück, da er die Gemeinde nicht „*von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus dem Bau, dem Betrieb oder dem Rückbau sowie sonst aus der Nutzung der Pachtsache ergeben, freistellen*“ wollte (Quellenangabe siehe unten **). Wie stehen die Betreiber und der Grundstückseigentümer, die Deutsche Bahn AG in unserem Fall zu dieser Frage? Wie können die benachbarten Betriebe und Gewerbetreibenden davor bewahrt werden, ihre Kunden oder Gäste zu verlieren und damit finanzielle Einbußen zu erleiden ?

*) „Wertzuwachs / Wertminderung von Immobilien - Mobilfunk-Antennen in der Nachbarschaft“ von Franz Daniel Scholler (BDGS u. RDM) Ausgabe 5/2003 „Informationsdienst für Sachverständige“

***) Artikel im Hamburger Abendblatt vom 29.Juni 2005